

## BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (B.A.)

<b>Abschluss</b>	Bachelor of Arts
<b>Art der Akkreditierung</b>	Erst-Akkreditierung
<b>Studiendauer</b>	8 Semester
<b>Studienbeginn</b>	zum Wintersemester
<b>ECTS-Kreditpunkte</b>	180 ECTS
<b>Studienform</b>	der Weiterbildung dienend / berufsbegleitend
<b>Fakultät</b>	Wirtschaftswissenschaften
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)</b>	Andrea Voigt Carolin Burkhardt Carsten Häfner
<b>Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)</b>	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule angemessen dokumentiert.
<b>Datum der Akkreditierung</b>	28.10.2020
<b>Dauer der Akkreditierung</b>	30.09.2028
<b>Auflagen</b>	mit Auflagen akkreditiert, Frist zur Aufлагenerfüllung: 28.10.2021
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<p>Es ist festzuhalten, dass der <b>begutachtete berufsbegleitende, der Weiterbildung dienende Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre (B.A.)“</b> an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert ist und Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie methodische Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt. Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden gut qualifiziert, eine Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern aufzunehmen. Der Studiengang kommt den gegenwärtigen Anforderungen des Arbeitsmarktes entgegen und bietet durch seine inhaltliche Ausrichtung einen hohen Mehrwert für die Studierenden. Die Gutachterinnen und Gutachter kommen insgesamt zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept zielführend ist. Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um den Studiengang zielgerichtet und qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Verbesserungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich einiger thematischer und formeller Aspekte.</p> <p>Transparenz und Studierbarkeit sind grundsätzlich gegeben. Durch die qualitätssichernden Strukturen und Instrumente wird sichergestellt, dass Erkenntnisse über die Weiterentwicklung des Studiengangs gewonnen, bewertet und in die Beschlussgremien zur Beratung und Entscheidung eingebracht werden. Berücksichtigt werden dabei sowohl Evaluationen, eine Auswertung der studentischen Arbeitsbelastung, der Studienerfolg als auch (punktuell und nicht systematisch) die Erfahrungen der Absolventinnen und Absolventen.</p> <p>Der Studiengang orientiert sich wie beschrieben an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung des begutachteten Studiengangs den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde anwendungsorientiert ausgerichtet.</p> <p>Der Studiengang wurde unter Berücksichtigung folgender Auflagen und Empfehlungen akkreditiert:</p>

## Auflagen:

1. In der Studienordnung ist eine Auflistung der Studienleistungen gem. Forderung des § 53 Abs. 2 S. 2 ThürHG zu integrieren.
2. In der Prüfungsordnung sind die aktuellen Regelungen zu Mutterschutz, Urlaub, Elternzeit und Pflege gem. § 55 ThürHG zu integrieren.
3. In der Prüfungsordnung ist eine Frist für die Bewertung von Prüfungsleistungen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 11 ThürHG zu definieren.
4. Die Prüfungsordnung ist gem. § 55 Abs. 2 Nr. 12 ThürHG um die Angabe der Prüfungssprache, falls diese nicht Deutsch ist, zu erweitern.

## Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, in der Prüfungsordnung eine Erläuterung aufzunehmen, dass das Praxisprojekt zu absolvieren ist, jedoch nicht benotet wird.
2. Es wird vorgeschlagen, im Diploma Supplement Englisch neben Deutsch als Unterrichtssprache zu ergänzen.
3. Es wird empfohlen, den Umfang und die Dauer der Hausarbeiten und Referate in den Modulbeschreibungen zu definieren.
4. Es wird angeregt, thematisch zusammenpassende Studienmodule innerhalb eines Semesters bzw. direkt nacheinander zu lehren.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass das Modul „Buchhaltung“ eigentlich „Buchführung“ heißen müsste.
6. Es wird befürwortet, die Modulbeschreibung „Informationstechnologie“ um die tatsächlich bereits gelehrteten Inhalte (IT-Sicherheit, IT-Recht, praktische Anwendung von Tabellenkalkulationen inklusive Dateninterpretation) zu ergänzen.
7. Es wird empfohlen, das Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ in das Curriculum aufzunehmen – möglicherweise innerhalb des Teilmoduls „Arbeitsrecht“ oder innerhalb des Moduls „Gesundheitsökonomik“.
8. Es wird vorgeschlagen, die EU-rechtlichen Auswirkungen auf den Finanzierungsbereich im Studium zu thematisieren (Stichwort „Internationale Rechnungslegung“).
9. Es wird befürwortet, ausgewählte Vorlesungen in englischer Sprache zu halten.
10. Es wird vorgeschlagen, die Dauer schriftlicher Prüfungen auf 90 Minuten anzuheben.
11. Es wird empfohlen, das letzte Studienmodul „Unternehmensführung“ in mündlicher Form zu prüfen.
12. Es wird angeregt, mehr Online-Tutorien zur Vorbereitung auf Klausuren sowie auch während der Bearbeitungszeit von Hausarbeiten anzubieten.

### Turnus der internen Akkreditierung

8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkrVO

### Turnus der internen Evaluation

Hochschulweit werden an der Hochschule Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21. Januar 2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen / Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen. Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben dezentralen Lehrveranstaltungsevaluationen hochschulweit und zentral organisiert eine Studienanfängerbefragung, eine Studierendenbefragung

und eine Studienabschlussbefragung vorsieht. Eine systematische Befragung von Absolventinnen und Absolventen bzw. von Alumni zur Ermittlung des Absolventenverbleibs findet aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit weder hochschulübergreifend noch fakultätsintern statt, ist jedoch in Planung.

Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden den Lehrenden, dem / der Dekan / in und dem / der Qualitätsmanagementbeauftragten übersandt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten.

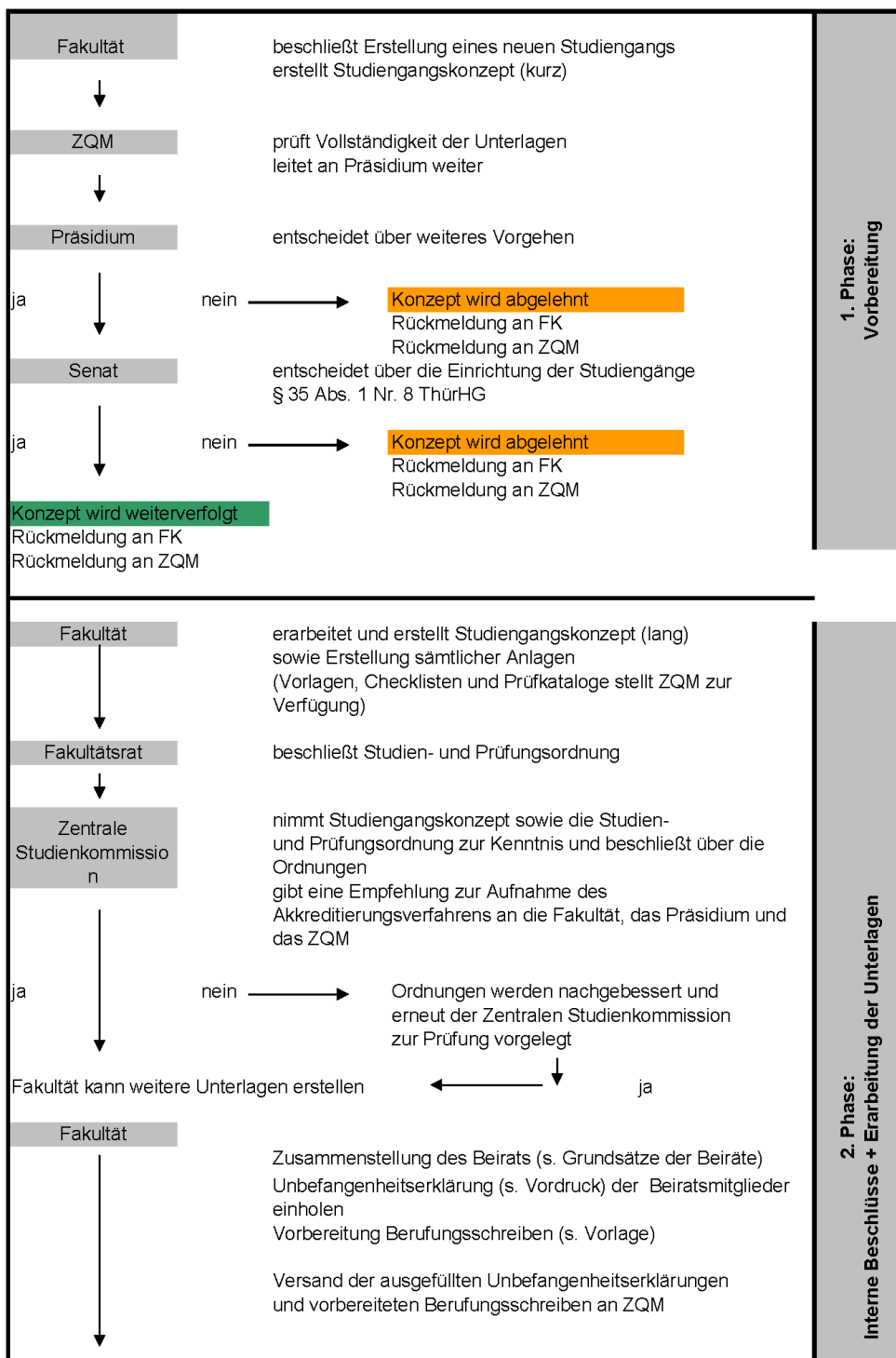
Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das Qualitätssicherungs- und -entwicklungskonzept als schlüssig und ausgereift und betrachten das Kriterium „Qualitätssicherung und -weiterentwicklung“ als erfüllt.

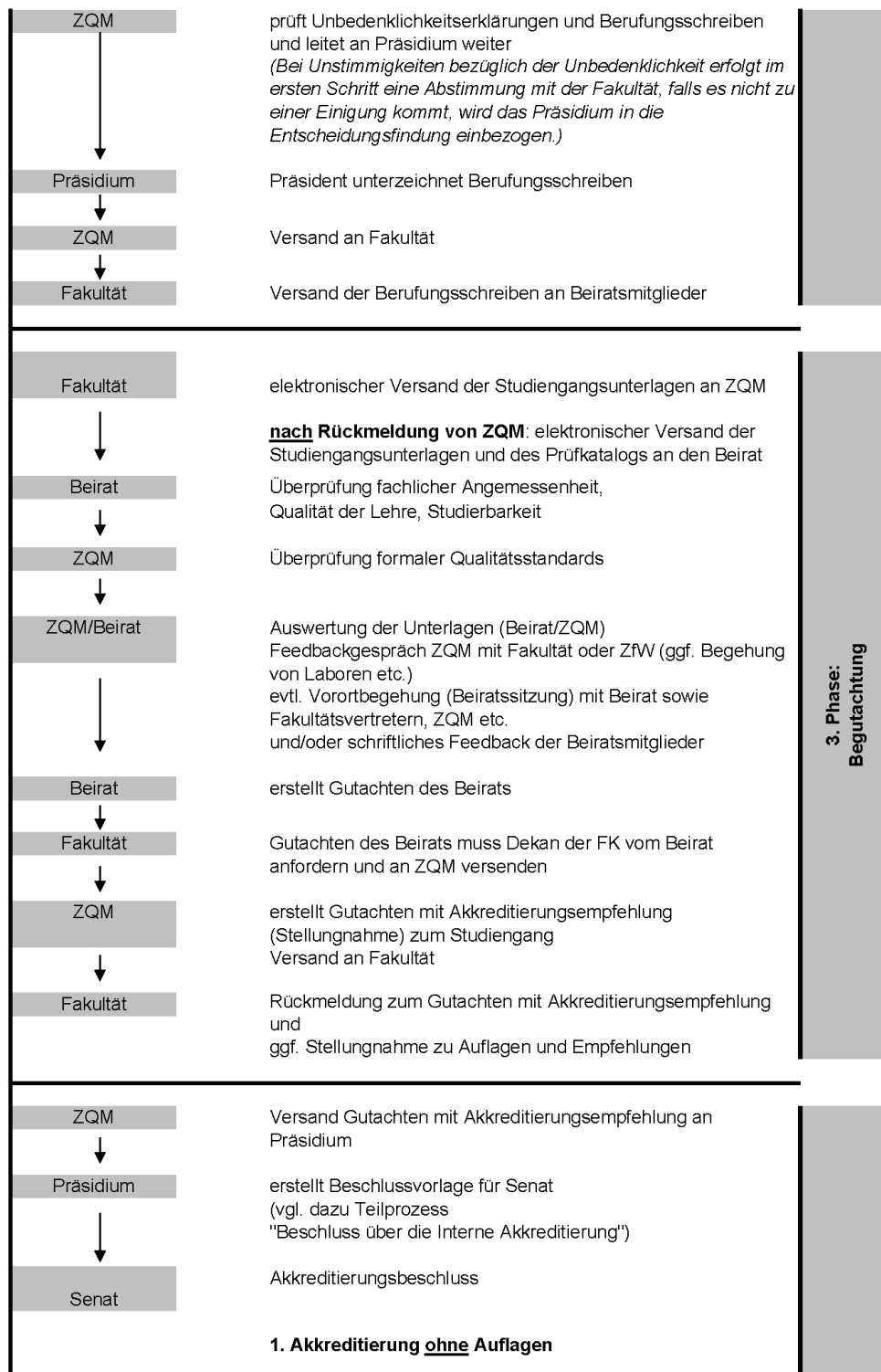
**Handlungsbedarf am  
QM-System gemäß §18  
ThürStAkrVO**

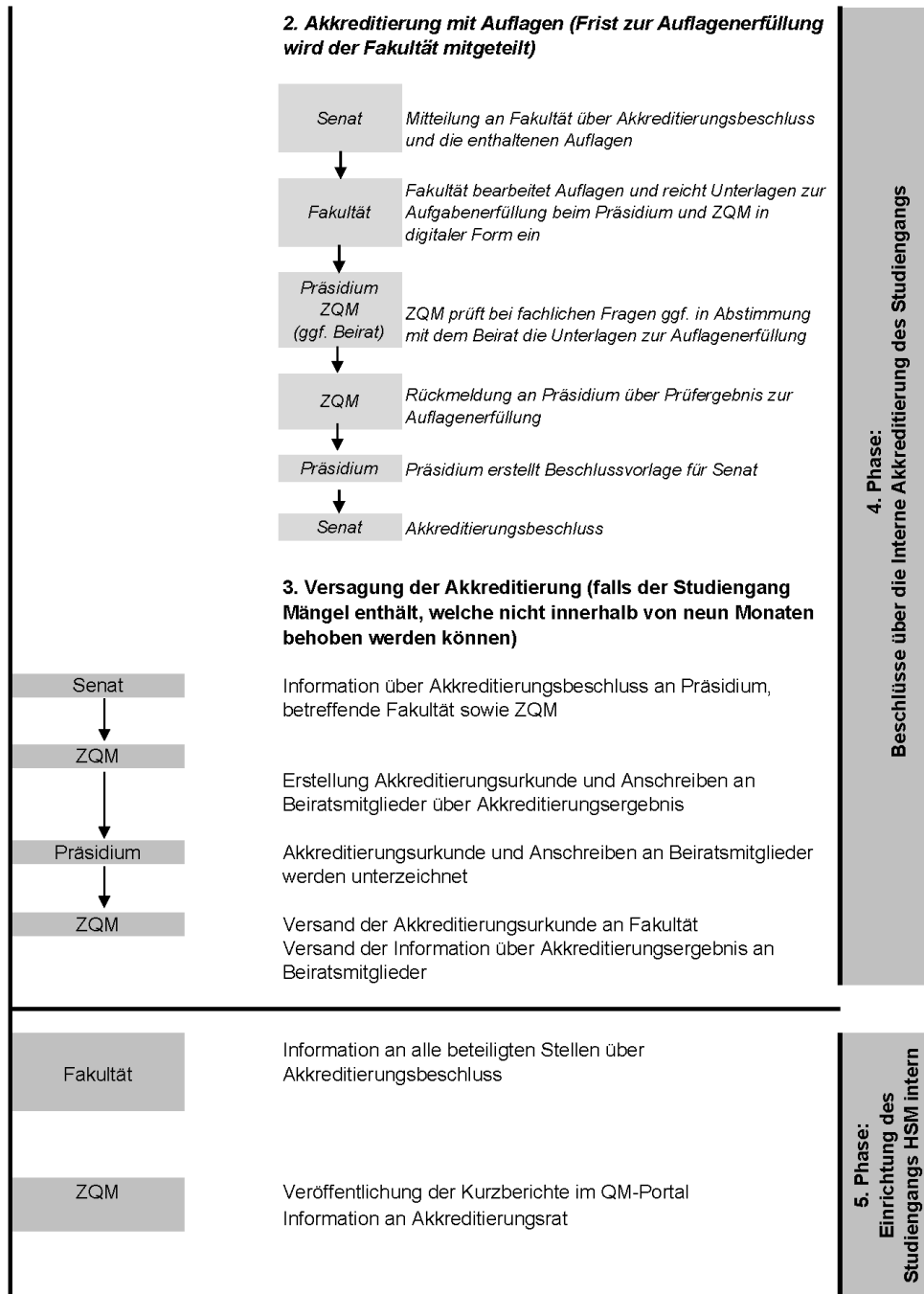
Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.

Prozess zur Siegelvergabe

Ablauf Interne Akkreditierung neuer Studiengänge







Stand: 16.07.2020  
Version 1.9

Datum des Qualitätsberichts 02.08.2021